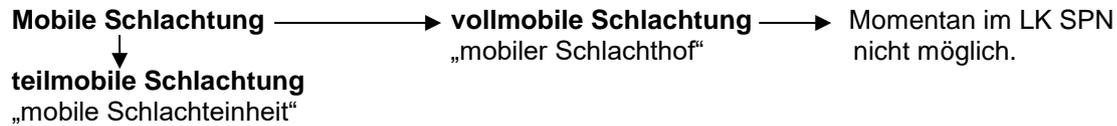


## Merkblatt-Stressarmes Schlachten ohne Tiertransport

**Hofnahe Schlachtung von ganzjährig im Freien gehaltener Rinder, mit Genehmigung der zuständigen Behörde im Haltungsbetrieb mittels Kugelschuss**



- Betäuben und Entbluten erfolgen auf dem **Hof** – mit Bolzenschuss oder auf der **Weide** - mit Bolzen- oder Kugelschuss
  - Vorrichtung zur Fixation muss vorhanden sein (Fangstand)
- danach wird das tote Tier zum Schlachthof gebracht, wo alle weiteren Schritte des Schlachtprozesses erfolgen

### Praktische Durchführung Kugelschuss

- Antrag bei der zuständigen Behörde im Vorfeld
  - ⇒ FB Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
  - ⇒ Waffenbehörde
- Erteilung der Genehmigung, hier Prüfung
  - ⇒ der ganzjährigen Freilandhaltung
  - ⇒ vernünftiger Grund zur Tötung des Tieres
  - ⇒ Sachkunde des Schützen



- Information der Behörde über den Zeitpunkt der Schlachtung und zur Durchführung der Schlacht tieruntersuchung
- Vorbereitung
  - ⇒ drei Tage vorher Abschuss bei der zuständigen Behörde anzeigen
  - ⇒ amtlicher Tierarzt muss vor Ort sein
  - ⇒ Landwirt stellt sicher das eine Schlacht tieruntersuchung erfolgt und macht die erforderlichen Angaben zur Lebensmittelkette
  - ⇒ Beförderung des geschlachteten oder getöteten Tieres nicht länger als zwei Stunden zum Schlachthof ⇒ bei Transport über einer Stunde ist eine bakteriologische Fleischuntersuchung – BU erforderlich oder es ist eine aktive Kühlung einzusetzen
- Transportfahrzeug
  - ⇒ hygienisch einwandfrei, geschlossen
  - ⇒ Kontakt Tierkörper mit Blut, Kot und Urin vermeiden
  - ⇒ kein Auslaufen von Flüssigkeiten aus dem Fahrzeug
- Ort Abschuss und Schussentfernung
  - ⇒ das Areal muss begrenzt sein, um sicheren Nachschuss zu ermöglichen
  - ⇒ Tiere müssen rechtzeitig an das Areal gewöhnt werden
  - ⇒ nicht zu viele Tiere auf dem Areal
  - ⇒ Kugelfang muss vorhanden sein
  - ⇒ Abschüsse in Gebäuden (z.B. Scheune) sind nicht zulässig